



Brüssel, den 10. Juli 2023
(OR. en)

11688/23

CONUN 180	DEVGEN 152
ONU 48	SUSTDEV 111
COHOM 175	ENV 884
CFSP/PESC 1120	CLIMA 362
COPS 405	COHAFA 87
CSDP/PSDC 582	MIGR 259
CONOP 64	SAN 469
COTER 149	CYBER 195
COAFR 284	

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 78. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2023 bis September 2024)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen während der 78. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2023 bis September 2024), wie sie der Rat auf seiner 3965. Tagung am 20. Juli 2023 angenommen hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU
bei den Vereinten Nationen während der 78. Tagung der Generalversammlung
der Vereinten Nationen (September 2023 bis September 2024)¹**

1. Multilateralismus ist ein Grundprinzip der EU. Er ist das wirksamste Instrument, um die globalen Beziehungen so zu gestalten, dass sie allen Menschen zugutekommen. Die Herausforderungen, vor denen die Welt steht, können nicht von einem Land allein bewältigt werden, sie müssen gemeinsam angegangen werden. Daher werden die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin die regelbasierte internationale Ordnung, die auf der Charta der Vereinten Nationen beruht, aufrechterhalten und auf ein gut funktionierendes, reformiertes multilaterales System hinarbeiten, in dessen Mittelpunkt effektiv handelnde und nachhaltig finanzierte Vereinte Nationen stehen.
2. Wir sind mit einer Vielzahl von Krisen konfrontiert: Russlands illegaler Angriffskrieg gegen die Ukraine, der eine offenkundige Verletzung der VN-Charta und eine akute Herausforderung für den Frieden und die Sicherheit in der Welt darstellt, sowie seine globalen Folgen, die Lage im Sahel und in anderen Teilen Afrikas, die Klimakrise, die zunehmende Ernährungsunsicherheit, systematische Angriffe auf Demokratie und Menschenrechte und deren Aushöhlung, Terrorismus und gewaltorientierter Extremismus, Cyberbedrohungen sowie Rückschritte beim Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG), was zu immer größeren globalen Ungleichheiten beiträgt. Die EU wird sich weiterhin für eine Welt einsetzen, in der die Interessen aller Nationen und Menschen gebührend vertreten sind, und wird sich verstärkt darum bemühen, Misstrauen gegenüber den globalen Institutionen anzugehen, indem sie zeigt, dass der Multilateralismus allen zugutekommt.

¹ In diesem Dokument sagt die Verwendung der Bezeichnung „EU“ nichts darüber aus, ob die Zuständigkeit bei der „EU“, der „EU und ihren Mitgliedstaaten“ oder ausschließlich bei den „Mitgliedstaaten“ liegt.

3. Die COVID-19-Pandemie hat den weltweiten Entwicklungsfortschritt plötzlich zum Stillstand gebracht und die Verwirklichung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung beeinträchtigt. Die anhaltenden Folgen der Pandemie, die politischen und wirtschaftlichen Störungen und die steigende Inflation infolge der anhaltenden Aggression Russlands gegen die Ukraine behindern die Bemühungen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wieder auf Kurs zu bringen. Gefährdete Länder und Bevölkerungsgruppen sind von diesen Auswirkungen unverhältnismäßig stark betroffen. Da die vollständige Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung gefährdet ist, wird die EU ihre Bemühungen um die vollständige und fristgerechte Umsetzung der Agenda 2030 verdoppeln. Wir alle müssen unserer gemeinsamen Verantwortung in dieser Hinsicht gerecht werden und uns weiterhin aktiv für den Aufbau globaler Partnerschaften einsetzen, um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen.
4. Die Nachhaltigkeitsziele sind untrennbar mit Frieden, Sicherheit und den Menschenrechten verbunden. Ohne Frieden können alle anderen Ziele – von Menschenrechten und Geschlechtergleichstellung bis hin zur Bekämpfung des Klimawandels, sicherer Wasserversorgung sowie Energie- und Ernährungssicherheit – nicht erreicht werden. Die EU wird weiterhin ein entschiedener Verfechter und Förderer der Menschenrechte bleiben, ganz gleich, ob es sich um bürgerliche, kulturelle, wirtschaftliche, politische oder soziale Rechte oder die Grundrechte handelt. Im Geiste der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die vor 75 Jahren angenommen wurde, bekräftigt die EU ihre klare Entschlossenheit, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu wahren und ihre Universalität und Unteilbarkeit zu verteidigen, und wird weiterhin mit Partnern zusammenarbeiten, um aufkommende Risiken für die Menschenrechte anzugehen. Im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen wird die EU die internationalen Bemühungen um die Geschlechtergleichstellung, die Förderung und uneingeschränkte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch alle Frauen und Mädchen und deren Teilhabe entschlossen fördern und verstärken. Die EU wird weiterhin die Prävention und Beseitigung aller Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen.
5. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen der EU bei den Vereinten Nationen im kommenden Jahr weiterhin an folgenden übergeordneten Prioritäten ausgerichtet sein:
- I. Beschleunigte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele
 - II. Stärkung der globalen Ordnungspolitik im Einklang mit „Unserer gemeinsamen Agenda“
 - III. Aufbau von Partnerschaften

I. Beschleunigte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

6. Die Nachhaltigkeitsziele sind ein Versprechen für heutige und künftige Generationen. Dieses Versprechen müssen wir halten. Der Nachhaltigkeitsgipfel im September 2023 bietet eine einzigartige Gelegenheit, über die Errungenschaften Bilanz zu ziehen und vor allem die Rückschritte bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 umzukehren. Um letztere zu beschleunigen, müssen wir ein starkes politisches Engagement erreichen, die Mobilisierung von Finanzmitteln aus allen Quellen verstärken, enger zusammenarbeiten und schneller handeln. Der Nachhaltigkeitsgipfel ist eine große Chance, wieder auf Kurs zu kommen, und wir müssen sie nutzen. Auf dem Gipfel sollte ermittelt werden, wie die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung – in enger Synergie mit „Unserer gemeinsamen Agenda“ – im Vorfeld des Gipfels für die Zukunft im September 2024 und darüber hinaus beschleunigt werden kann.
7. Angesichts der Ernährungsunsicherheit, die weltweit besorgniserregende Ausmaße angenommen hat, hat die EU mit der umfassenden Reaktion von Team Europa, die humanitäre und längerfristige Maßnahmen umfasst, entschlossene Maßnahmen ergriffen und wird sich weiterhin für eine multilaterale Zusammenarbeit zur Bewältigung der weltweiten Nahrungsmittelkrise einsetzen. Auf dem Nachhaltigkeitsgipfel sollten die Ergebnisse der Bestandsaufnahme des VN-Welternährungsgipfels berücksichtigt werden, was für den Aufbau resilienterer, nachhaltiger und eine gesunde Ernährung gewährleistender globaler Lebensmittelsysteme von entscheidender Bedeutung ist.
8. Die Global-Gateway-Strategie der EU trägt wesentlich dazu bei, die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele weltweit zu beschleunigen. Im Rahmen der Global-Gateway-Strategie wollen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Sektoren Digitales, Energie und Verkehr intelligent, sauber und verlässlich miteinander vernetzen und weltweit die Gesundheits-, Bildungs- und Forschungssysteme verbessern. Die EU fördert widerstandsfähige und finanziell nachhaltige Investitionen in die Konnektivität sowie inklusive und zuverlässige Partnerschaften, die es unseren Partnern ermöglichen, ihre Gesellschaften und Volkswirtschaften mit dauerhaften Vorteilen für die lokalen Gemeinschaften weiterzuentwickeln. Die EU wird sich weiterhin intensiv für die Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung in der ganzen Welt einsetzen und die Umsetzung der neuen Städteagenda fortsetzen.

9. Die erste freiwillige Überprüfung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf EU-Ebene sowie die nationalen Überprüfungen der EU-Mitgliedstaaten beweisen unsere feste Entschlossenheit, der Agenda 2030 als gemeinsamem Fahrplan auf globaler Ebene neue Impulse zu verleihen.
10. Der notwendige Wandel erfordert eine aktive Mobilisierung von Ressourcen, wie in dem vom VN-Generalsekretär vorgeschlagenen SDG-Konjunkturprogramm dargelegt wird. Zur Erreichung dieses Ziels müssen wir der Entwicklungsfinanzierung Priorität einräumen, und wir begrüßen die Bemühungen des VN-Generalsekretärs, die langfristige Entwicklungsfinanzierung auszubauen und die Transparenz bei der Verwendung der Ressourcen zu verbessern. Die EU unterstützt eine Reform der internationalen Finanzarchitektur, die den Schwächsten zugutekommen und zugleich globale öffentliche Güter schützen würde.
11. Der Auftrag und das Modell multilateraler Entwicklungsbanken müssen weiterentwickelt werden, um die heutigen globalen Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig die ärmsten und am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu unterstützen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC), den Binnenentwicklungsländern (LLDC) und den kleinen Inselentwicklungsländern (SIDS), um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Die EU hat sich zu den laufenden Beratungen über die Reform der multilateralen Entwicklungsbanken, einschließlich durch eine effizientere Kapitalnutzung und die Ausweitung des haushaltspolitischen Spielraums für Entwicklungsländer, verpflichtet. Die EU wird sich dafür einsetzen zu gewährleisten, dass die multilateralen Entwicklungsbanken zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Dazu gehört auch die traditionelle Aufgabe der multilateralen Entwicklungsbanken, extreme Armut zu beseitigen und gemeinsamen Wohlstand zu fördern sowie den digitalen Wandel und globale Herausforderungen wie Klimawandel, Umweltzerstörung und Verlust an biologischer Vielfalt, Ungleichheiten, Pandemien und Fragilität wirksam anzugehen, um globale öffentliche Güter zu erhalten. Was den Internationalen Währungsfonds (IWF) angeht, ist die EU nach wie vor entschlossen, freiwillig Sonderziehungsrechte (SZR) für den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum und den Treuhandfonds für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und bereitzustellen, und appelliert an andere Länder, die Zusagen in Bezug auf diese beiden Treuhandfonds zeitnah einzuhalten und zu erfüllen. Die EU würdigt, dass auf dem Gipfel für einen neuen globalen Finanzierungspakt das Ziel von 100 Mrd. SZR erreicht wurde.

12. Es ist eine gemeinsame Verantwortung, dafür zu sorgen, dass das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen als wesentliche Triebkraft der Agenda 2030 effizient funktioniert. Dazu brauchen wir eine berechenbare und nachhaltige, langfristige Finanzierungslösung für das System der residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen. Ein neu positioniertes, stärker integriertes und nachhaltig finanziertes VN-Entwicklungssystem, bei dem das neu belebte System der residierenden Koordinatoren in vollem Umfang genutzt wird, kann vor Ort echte Wirkung zeigen und eine Trendwende bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung einleiten. Wir sehen der Stärkung der Partnerschaft zwischen der EU und den Vereinten Nationen auf Länderebene erwartungsvoll entgegen, wobei das Konzept „Team Europa“ und die Global-Gateway-Strategie der EU die Gelegenheit bieten, strategische Synergien mit dem VN-System und den Partnerländern sowie zwischen Akteuren der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Friedenskonsolidierung zu steigern, um gestärkte Vereinte Nationen zu unterstützen, die nach dem Prinzip „Einheit in der Aktion“ („Delivering as One“) handeln.
13. Weltweit sind entschlossene Klimaschutzmaßnahmen dringend erforderlich. Dies stellt die Reaktionsfähigkeit des multilateralen Systems auf die Probe. Die EU ist entschlossen, bei globalen Klimaschutzmaßnahmen weiterhin eine Vorreiterrolle zu spielen, indem sie mit Partnern im multilateralen System zusammenarbeitet, um einen systemweiten Ansatz der Vereinten Nationen in Bezug auf das Klima zu fördern und Synergien mit anderen einschlägigen internationalen Prozessen zu schaffen. Die EU fordert die vollständige Umsetzung des Übereinkommens von Paris und hebt die Synergien mit der Agenda 2030 und der Aktionsagenda von Addis Abeba hervor. Die EU wird sich weiterhin entschieden dafür einsetzen, die Zusammenhänge zwischen den drei großen Krisen unseres Planeten – Klimawandel, Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltverschmutzung – anzugehen und gleichzeitig meeresbasierte Klimaschutzmaßnahmen sowie das Thema der Klimaanfälligkeit im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden zu stärken. Die EU setzt sich für einen menschenrechtsbasierten und geschlechtergerechten Ansatz beim Klimaschutz ein und fördert soziale Gerechtigkeit, Fairness und Inklusivität beim globalen Übergang zur Klimaneutralität. Es bleibt nur noch wenig Zeit, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen. Die globale Bestandsaufnahme auf der COP 28 bietet Möglichkeiten, die Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an ihn zu verstärken. Bei der Anpassung an den Klimawandel müssen wir rasch weitere Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die weltweiten Treibhausgasemissionen spätestens 2025 ihren Höchststand erreichen, unter anderem durch den schrittweisen Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen ohne Emissionsminderung. Wissenschaft, Technologie und Innovation werden in dieser Hinsicht eine Schlüsselrolle spielen, wobei eine starke internationale Zusammenarbeit notwendig sein wird.

14. Der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur wird schwerwiegende Folgen für viele Länder und Gemeinschaften haben, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer. Daher ist es entscheidend, dass wir die gemeinsamen Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel fortsetzen, auch durch die durchgängige Berücksichtigung der Anpassung an den Klimawandel in den nationalen Entwicklungsplänen. Parallel dazu müssen wir unser Engagement auf multilateraler Ebene verstärken. Das Modell der mit Südafrika, Vietnam, Indonesien und Senegal entwickelten „Partnerschaft für eine gerechte Energiewende“ ist ein weiterer Schritt zur Dekarbonisierung, zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien und zum schrittweisen Kohleausstieg. Aufbauend auf den Erfahrungen daraus sollten wir unsere Ressourcen bündeln, zusammenarbeiten, um globalen Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz Vorrang einzuräumen, und anfangen, auf der COP 28 in Dubai konkrete Ergebnisse zu erzielen, wobei sowohl die Dringlichkeit als auch die Chancen von Klimaschutzmaßnahmen hervorzuheben sind. Der Klimagipfel im September wird eine weitere wichtige Gelegenheiten bieten, unsere gemeinsamen Verpflichtungen im Vorfeld der COP 28 zu stärken und klare politische Signale in Bezug auf die Erwartungen an das Ergebnis der weltweiten Bestandsaufnahme zu setzen.
15. Die EU hat den Antrag auf ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu den Verpflichtungen von Staaten in Bezug auf den Klimawandel unterstützt. Die EU ist nach wie vor entschlossen, das individuelle und kollektive Handeln der Staaten zu fördern, den Bedrohungen durch den Klimawandel vorzubeugen und darauf zu reagieren und Solidarität mit denjenigen zu zeigen, die besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels sind.
16. Eine nachhaltige, klimaresiliente und effiziente Bewirtschaftung von Wasserressourcen – auch grenzüberschreitenden – ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der gesamten Agenda 2030, wie auf der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen vom März 2023 bestätigt wurde. Auf globaler Ebene hat Vorrang, einen systemweiten Ansatz der Vereinten Nationen für Wasser zu fördern, um bessere Synergien zwischen den Sektoren und einen kontinuierlichen Dialog über Fragen der Wasserbewirtschaftung zu gewährleisten. Die EU unterstützt die Einsetzung eines VN-Sondergesandten für Wasser, der bei der Stärkung der Governance auf globaler Ebene sowie bei der Umsetzung der Aktionsagenda für Wasser eine Schlüsselrolle spielen sollte.

17. Um den Verlust an biologischer Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, muss dringend gehandelt werden; dies ist für den Schutz lebenswichtiger Ökosystemleistungen sowie für die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung daran sowie die Verringerung des Katastrophenrisikos von entscheidender Bedeutung. Die EU begrüßt den Globalen Biodiversitätsrahmen, in dem ein Fahrplan für den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung der Natur festgelegt ist, und sie wird mit den am stärksten gefährdeten Ländern mit der größten biologischen Vielfalt zusammenarbeiten, um eine rasche Umsetzung sicherzustellen. Die EU begrüßt ferner den Fonds für den Globalen Biodiversitätsrahmen, der kürzlich im Rahmen der Globalen Umweltfazilität eingerichtet wurde, um Länder besser in die Lage zu versetzen, Natur zu schützen und wiederherzustellen und ihre nachhaltige Nutzung zu gewährleisten. Die EU begrüßt die Annahme der Übereinkunft im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt des Meeres in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich für die rasche Ratifizierung und Umsetzung dieser wegweisenden Übereinkunft ein und fordern alle Staaten nachdrücklich auf, das Gleiche zu tun. Die EU setzt sich weiterhin für die Stärkung der internationalen Meerespolitik ein und wird dies auch weiterhin tun, unter anderem in einschlägigen multilateralen Foren und insbesondere auf der Ozeankonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 2025. Der Globale Biodiversitätsrahmen und die Übereinkunft über die biologische Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt sowie die Verhandlungen über globale Bemühungen um einen Vertrag über Kunststoffe sind Bereiche, in denen sich die VN-Mitgliedschaft für den Weg des Multilateralismus entschieden hat, da es im gemeinsamen Interesse liegt zu beweisen, dass der Multilateralismus auch in schwierigen Zeiten Ergebnisse hervorbringen kann.

18. Um künftige Gesundheitsgefahren antizipieren zu können, müssen wir aus den letzten Jahren unsere Lehren ziehen und den Zyklus von Krisen und Vernachlässigung zwischen Pandemien und Gesundheitsnotständen durchbrechen, indem wir eine kohärentere, stärker integrierte, handlungsorientierte sowie angemessen und nachhaltig finanzierte globale Gesundheitsagenda fördern, auch um die Ziele für nachhaltige Entwicklung besser zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang sehen wir der Tagungswoche auf hoher Ebene im September 2023 und der Annahme von drei politischen Erklärungen auf den hochrangigen Tagungen zu Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion, zur universellen Gesundheitsversorgung und zu Tuberkulose erwartungsvoll entgegen. Diese Tagungen werden entscheidend dafür sein, politische Führung auf hoher Ebene, sektorübergreifende, ressortübergreifende und gesamtgesellschaftliche Ansätze sowie eine nachhaltige Finanzierung zur Unterstützung gestärkter nationaler Gesundheitssysteme und einer starken globalen Gesundheitsarchitektur mit der WHO im Mittelpunkt zu fördern. Die Ergebnisse sollten das Konzept „Eine Gesundheit“ untermauern, den gleichberechtigten Zugang zu medizinischen Gegenmaßnahmen erleichtern und für eine starke politische Dynamik im Hinblick auf die Verhandlungen über einen künftigen Pandemievertrag sorgen. Die EU wird sich weiterhin für ein ehrgeiziges und rechtsverbindliches Instrument zur Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion sowie für strengere internationale Gesundheitsvorschriften einsetzen; beide Regelwerke sollen im Jahr 2024 von der Weltgesundheitsversammlung angenommen werden.

II. Stärkung der globalen Ordnungspolitik im Einklang mit dem Konzept „Unsere gemeinsame Agenda“

19. Das derzeitige multilaterale System muss angepasst werden, um aktuelle und künftige globale Herausforderungen bewältigen zu können; dazu gehören eine schnellere Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ebenso wie Friedensförderung und Konfliktprävention. Darum unterstützt die EU nachdrücklich die Reformen der globalen Ordnungspolitik, die der VN-Generalsekretär in "Unsere gemeinsame Agenda" vorgeschlagen hat, um das multilaterale System neu zu beleben und inklusiver, vernetzter und wirksamer zu gestalten. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, die Ziele des Generalsekretärs zu unterstützen. Die EU ist entschlossen, bei der Umsetzung dieser Reformen eine führende Rolle zu übernehmen. Dazu gehört auch die fortgesetzte Unterstützung für eine neue Dynamik der VN-Generalversammlung mit dem Ziel, die Vereinten Nationen effizienter, transparenter und rechenschaftspflichtiger zu machen.

20. Die EU ist fest entschlossen, eine führende Rolle zu übernehmen, um als Ergebnis des für 2024 anberaumten Gipfels für die Zukunft einen ehrgeizigen und handlungsorientierten „Pakt für die Zukunft“ zu erreichen, und wird ihr konstruktives Engagement für die vorgeschlagenen Ziele fortsetzen. Dies ist eine einzigartige Gelegenheit, die Vereinten Nationen zu stärken und zukunftstauglich zu machen. Die EU betont, dass die Menschenrechtsdimension im gesamten Pakt durchgängig berücksichtigt werden muss. Die EU begrüßt den Bericht des Hochrangigen Beirats für wirksamen Multilateralismus, der ehrgeizige und mutige Vorschläge für eine wirksamere und inklusivere globale Ordnungspolitik enthält. In diesem Zusammenhang wird sich die EU auch um eine größere Kohärenz zwischen der Arbeit der Vereinten Nationen und den Agenden der G7 und der G20 bemühen. Als Zeichen unseres Engagements für gerechtere, wirksamere und rechenschaftspflichtigere globale Systeme unterstützt die EU auch einen Sitz der Afrikanischen Union in der G20.
21. Im Rahmen des „Pakts für die Zukunft“ muss in der „Neuen Agenda für den Frieden“ erneut der Wille aller Nationen zum Ausdruck gebracht werden, die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu achten, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und von der Androhung oder Anwendung von Gewalt abzusehen. Die „Neue Agenda für den Frieden“ bietet die Gelegenheit, neue Reaktionen auf alte und neue Bedrohungen zu gestalten, unter anderem durch die Stärkung der Prävention, die Anpassung der VN-Friedenssicherung an dieses neue Umfeld und die Stärkung der Architektur der Friedenskonsolidierung, auch durch die Sicherstellung einer angemessenen, vorhersehbaren und nachhaltigen Finanzierung der Friedenskonsolidierung und die Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit in all ihren Dimensionen sowie der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit. Sie sollte dazu beitragen, die globale Architektur für Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie multilaterale Ausfuhrkontrollregelungen zu erhalten, umzusetzen und weiter zu stärken. Die „Neue Agenda für den Frieden“ sollte die multilaterale Zusammenarbeit zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus, hybriden Angriffen sowie Cyberrisiken unter uneingeschränkter Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich der Menschenrechtsnormen, stärken. Sie sollte auch die globale Ordnungspolitik im Hinblick auf die friedliche, sichere und nachhaltige Nutzung des Weltraums stärken und darauf abzielen, die Synergien zwischen den verschiedenen Governance-Initiativen zur Stärkung der Weltraumsicherheit zu stärken. Starke Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen, den internationalen Finanzinstitutionen und anderen internationalen und regionalen Organisationen sind für ein vernetztes, inklusives und wirksames globales System von entscheidender Bedeutung, um den heutigen strategischen Risiken für Frieden und Sicherheit zu begegnen.

22. Die EU bekräftigt ihr Eintreten für eine angemessene, planbare und nachhaltige Finanzierung von Friedensunterstützungsmissionen unter Führung der Afrikanischen Union (AU) und unterstützt die Verwendung der von den VN bewerteten Beiträge für solche Operationen, die vom VN-Sicherheitsrat auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Berichts des VN-Generalsekretärs sowie im Einklang mit den einschlägigen vereinbarten Normen und Mechanismen – einschließlich der Umsetzung des Rahmens der AU für die Einhaltung der Menschenrechte – genehmigt wurden.
23. Die EU unterstützt eine umfassende Reform des VN-Sicherheitsrates, um ihn wirksamer, inklusiver, transparenter, demokratischer und rechenschaftspflichtiger zu machen und den heutigen Gegebenheiten besser Rechnung zu tragen, indem die Stimme unterrepräsentierter Regionen, insbesondere, aber nicht nur Afrikas, gestärkt wird. Die EU begrüßt ferner die Bemühungen um mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht des Sicherheitsrates. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die wegweisende Resolution der VN-Generalversammlung über den Gebrauch des Vetorechts und unterstützt die weitere Stärkung der Beziehungen zwischen der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat, auch in Fragen im Zusammenhang mit der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen. Die EU unterstützt uneingeschränkt die französisch-mexikanische Initiative zur Vetozurückhaltung bei Massengräueltaten sowie den „Verhaltenskodex bezüglich des Vorgehens des Sicherheitsrates gegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen“. Wichtig ist, dass die Verbindungen zwischen der Kommission für Friedenskonsolidierung und dem VN-Sicherheitsrat systematischer genutzt werden, um die Friedensbemühungen auf allen Kontinenten zu unterstützen.
24. Die EU wird sich weiterhin für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts, einen ungehinderten Zugang zu Menschen in Not und für grundsatzorientierte humanitäre Maßnahmen einsetzen. Die EU wird sich weiterhin um die Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit bemühen, um die Rechenschaftspflicht zu stärken und die strafrechtliche Verfolgung solcher Verbrechen sicherzustellen. Die EU wird sich weiterhin für die Universalität des Römischen Statuts und die Unterstützung von und Zusammenarbeit mit allen internationalen Gerichten, insbesondere dem Internationalen Strafgerichtshof, sowie internationalen Ermittlungsmechanismen, mit denen Täter zur Rechenschaft gezogen werden, einsetzen. Die EU ist fest entschlossen, sich für mehr Rechenschaftspflicht und eine verstärkte Koordinierung sowie wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung aller mutmaßlichen internationalen Verbrechen in der ganzen Welt – auch in der Ukraine – einschließlich des Verbrechens der Aggression einzusetzen.

25. Der Globale Digitalpakt als eines der erwarteten Ergebnisse des Gipfels für die Zukunft sollte als Fahrplan für auf den Menschen ausgerichtete, auf den Menschenrechten beruhende gemeinsame globale Grundsätze für eine digitale Zukunft dienen. Der Pakt sollte ehrgeizig sein und eine klare Vision zum Ausdruck bringen, die einen tief in der Achtung der Menschenrechte verwurzelten Rahmen für damit zusammenhängende Tätigkeiten im gesamten VN-System bildet. Die Chancen, die digitale Technologien bieten, sollten genutzt werden, einschließlich des Potenzials, die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele zu beschleunigen und dazu beizutragen. Wir erwarten, dass der Globale Digitalpakt einen offenen, stabilen, freien und inklusiven Zugang zu einem globalen, interoperablen, zuverlässigen, sicheren und nachhaltigen Internet unterstützt und sein Multi-Stakeholder-Modell fördert. Künstliche Intelligenz ist zu einem Bereich von strategischer Bedeutung geworden. Er sollte von einem auf den Menschen ausgerichteten und innovationsfreundlichen Ansatz geleitet werden, der auf Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beruht. Die EU wird einen Beitrag zum Globalen Digitalpakt leisten, indem sie mit Partnern zusammenarbeitet und Allianzen für Menschenrechte im Internet und für Konnektivität bildet.
26. Der VN-Gesandte für Technologie hat die einmalige Gelegenheit, die Kohärenz und Koordinierung der Vereinten Nationen in digitalen Fragen zu verbessern und gleichzeitig dem Multi-Stakeholder-Modell der offenen, inklusiven und dezentralen Internet-Governance Geltung zu verschaffen. Die EU wird ihre Bemühungen um die Aufrechterhaltung eines globalen, offenen, stabilen, freien, sicheren und friedlichen Cyberraums fortsetzen und unterstreicht ihre Entschlossenheit, den normativen Rahmen der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles staatliches Handeln im Cyberraum zu achten und sich für die Aufstellung eines Aktionsprogramms zur Förderung eines verantwortungsvollen staatlichen Handelns im Cyberraum im Jahr 2025 einzusetzen. Darüber hinaus unterstützt die EU die Vorbereitungen für einen Verhaltenskodex für die Informationsintegrität auf digitalen Plattformen, um die Rechenschaftspflicht der verschiedenen Akteure im Informationsumfeld sicherzustellen und den Kapazitätsaufbau zu fördern, damit Gesellschaften entstehen, die gegen Desinformation gewappnet sind.

27. Die Initiative der Notfallplattform ist ein wichtiges Mittel zur Gewährleistung einer besser koordinierten und kohärenteren globalen Reaktion auf komplexe weltweite Krisen – eine Initiative, bei der den Bedürfnissen der am stärksten betroffenen und schutzbedürftigen Gemeinschaften Vorrang eingeräumt wird. Als Reaktion auf die Schwere und Komplexität künftiger globaler Schocks muss die Initiative inklusiv sein und eine Vielzahl von Interessenträgern zusammenbringen. Die EU unterstützt den Vorschlag, dass eine solche Plattform kein ständiges Gremium bzw. keine ständige Stelle sein sollte, sondern aus einer Reihe von Protokollen bestehen sollte, die bei Bedarf auf der Grundlage verbesserter bestehender Instrumente und Mechanismen aktiviert werden können. Sie sollte die verfügbaren Prognose- und Frühwarndaten und entsprechenden Analysen bestmöglich nutzen, um während der gesamten Reaktion faktengestützte und fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.
28. Eine stärkere Fokussierung auf Bildung und Jugend ist eine der wichtigsten Säulen des Konzepts „Unsere gemeinsame Agenda“ und sollte in einer Erklärung zu künftigen Generationen zum Ausdruck kommen. Die sinnvolle Einbeziehung junger Menschen muss in allen Entscheidungsprozessen der Vereinten Nationen zu einem Muster werden, indem die umfassende, gleichberechtigte und sinnvolle Teilhabe von jungen Menschen und Jugendorganisationen auf allen Ebenen auf der ganzen Welt ausgeweitet und gestärkt wird. Ein inklusiver und gleichberechtigter Zugang zu hochwertiger Bildung ist das Fundament einer nachhaltigen Entwicklung, und die EU unterstützt ehrgeizige Folgemaßnahmen zum Gipfel zur Umgestaltung der Bildung, nicht zuletzt durch die Verhandlungen über den „Pakt für die Zukunft“.
29. Auch die soziale Dimension verdient unsere besondere Aufmerksamkeit. Die EU sieht der aktiven Beteiligung an den Vorbereitungen des Weltsozialgipfels erwartungsvoll entgegen, um die soziale Inklusion und soziale Gerechtigkeit zu fördern, einen inklusiven sozialen Dialog über Themen wie die Förderung des universellen Sozialschutzes, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze oder die Verbesserung grüner und digitaler Kompetenzen zu fördern.

III. Aufbau von Partnerschaften

30. Die EU bekräftigt ihre Überzeugung, dass die großen Herausforderungen unserer Zeit aufgrund ihrer Art und ihres weltweiten Ausmaßes nicht von Ländern im Alleingang bewältigt werden können, sondern gemeinsam angegangen werden müssen. Im derzeitigen geopolitischen Kontext, der durch eine zunehmende Fragmentierung und Polarisierung gekennzeichnet ist, wird die EU ein konstruktiver, prinzipientreuer und verlässlicher Partner bleiben, der sich darum bemüht, alle Interessenträger zusammenzubringen und einen Dialog zu ermöglichen, der als gemeinsame Anstrengung dazu dient, nachhaltige Lösungen für globale Herausforderungen auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen, des Völkerrechts und der Menschenrechte zu finden. Partnerschaften haben sich bei der Bewältigung der drängendsten Herausforderungen und der zahlreichen Krisen, mit denen wir konfrontiert sind, als hilfreich erwiesen. Wir werden weiterhin den Anliegen unserer Partner Gehör schenken und auf die globalen Ungleichgewichte reagieren, von denen die am stärksten gefährdeten Länder betroffen sind, um deren Interessen und Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Dazu gehört auch das starke Engagement der EU bei den Vorbereitungen für die vierte Internationale Konferenz über kleine Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über Binnenentwicklungsländer, die beide 2024 stattfinden sollen.
31. Die EU wird ihre Zusammenarbeit mit Partnern aus anderen Regionen intensivieren, um das Potenzial bestehender Partnerschaften auszuschöpfen und ein wirksameres Engagement für gemeinsame Prioritäten im multilateralen System zu gewährleisten. Die Gipfeltreffen der EU mit regionalen Organisationen und Partnern wie das Gipfeltreffen EU-AU, das Gipfeltreffen EU-ASEAN oder das Gipfeltreffen EU-CELAC zeigen die Stärke unserer strategischen Partnerschaften und unser gemeinsames Engagement für die Förderung eines wirksamen Multilateralismus und einer regelbasierten internationalen Ordnung weltweit. Wir werden weiterhin strukturierte Dialoge mit regionalen Gruppen innerhalb der Vereinten Nationen führen, um gemeinsame Initiativen und Prioritäten zu verfolgen. Wir werden neue Bündnisse mit Partnerländern eingehen und die Zusammenarbeit mit multilateralen und regionalen Organisationen verstärken.
32. Der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern kommt eine entscheidende Rolle zu. Im Geiste eines tatsächlich inklusiven und vernetzten Multilateralismus setzt sich die EU dafür ein, die substanzielle Teilhabe einer vielfältigen und unabhängigen Zivilgesellschaft und aller anderen Interessenträger an den Entscheidungsprozessen der Vereinten Nationen zu fördern.